

Antrag auf Förderung der LSG-Interpreten
 aus den Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke (SKE)

Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten
 Ges.m.b.H.
 Interpreten

Dieser Teil wird von der bearbeitenden Stelle ausgefüllt		Projektnummer
<input type="radio"/> Kulturelle Förderung	<input type="radio"/> soziale Förderung	

*Bitte reichen Sie das ausgefüllte Antragsformular möglichst per E-Mail an foerderungen@lsg-interpreten.at ein.
 Weitere Kontaktdaten sowie hilfreiche Ausfüllhinweise finden Sie auf der letzten Seite.*

Organisation	<input type="text"/>
AnsprechpartnerIn	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Bankverbindung (IBAN)	<input type="text"/>
Höhe der beantragten Fördersumme	<input type="text"/>
Titel des Projekts <small>(dieses Feld ist bei Ansuchen um soziale Unterstützung nicht auszufüllen)</small>	<input type="text"/>

Projektbeschreibung / Beschreibung Ihres Anliegens (Diese kann gerne als separater Anhang übermittelt werden.)
 Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Projekt unter Bezugnahme auf das Ziel/den Zweck, die Zielgruppe/TeilnehmerInnen und die Vorgehensweise.

Antrag auf Förderung der LSG-Interpreten
aus den Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke (SKE)

Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten
Ges.m.b.H.
Interpreten

Über die OrganisatorInnen

Erzählen Sie uns kurz etwas über sich und/oder Ihre Beweggründe.

Zeitraumen des Projekts

Kostenplan / Budget (Dieser kann gerne als separater Anhang übermittelt werden.)

Ort, Datum	Name/Unterschrift

Ausfüllhilfe und Kontakt

Bearbeitende Stelle

Mit der Administration der Förderansuchen ist eine Mitarbeiterin der LSG-Interpreten betraut. Alle Anträge werden von ihr gesammelt, verwaltet und nach Beschlussfassung des zuständigen Organs, dem SKE-Ausschuss, beantwortet bzw. abgewickelt.

SKE-Ausschuss und OESTIG

Der SKE-Ausschuss findet sich im Rahmen der OESTIG-Vorstandssitzungen zusammen. Die OESTIG (Österreichische Interpretengesellschaft) ist 50%iger Gesellschafter der LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H. und Beschlussorgan der LSG-Interpreten. Genauere Infos finden Sie unter www.oestig.at

AnsprechpartnerIn

Bitte geben Sie in jedem Fall eine/n Verantwortliche/n als Ansprechperson für unsere die Förderansuchen bearbeitende Mitarbeiterin an.

Projektbeschreibung

Da die Unterscheidung zwischen kulturellen und sozialen Förderungen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist dieses Feld bitte unbedingt auszufüllen.

Zeitraumen

Im laufenden Geschäftsjahr können keine Anträge für Projekte, die in Vor- oder Folgejahren stattfinden, behandelt werden.

Kostenplan

Bitte geben Sie zum Zweck der Nachvollziehbarkeit und Transparenz Ihren avisierten Kostenplan inklusive der bei uns beantragten Fördersumme an. Dies schließt auch eventuelle andere Fördergeber und die dort beantragten Summen mit ein.

Bewilligung

Sofern der SKE-Ausschuss Ihrem Ansuchen zustimmt, erhalten Sie von der zuständigen Mitarbeiterin der LSG-Interpreten eine schriftliche Verständigung, die alle weiteren Schritte, die weiteren notwendigen Unterlagen, sowie die Höhe der beschlossenen Fördersumme enthält. (Diese kann von der beantragten Summe abweichen.) Weder auf die Zuerkennung, noch auf die Auszahlung von Förderungen aus den SKE besteht ein durchsetzbarer Rechtsanspruch.

Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach unseren Richtlinien für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen der LSG-Interpreten gemäß § 33 Abs 4 VerwGesG 2016. Diese sind auf unserer Website unter www.lsg-interpreten.com zu finden.

Kontakt

LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.
Interpreten
Seilerstätte 18-20/2. Stock
1010 Wien
01/5871792 | foerderungen@lsg-interpreten.com | www.lsg-interpreten.com